

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün	27.08.2009	
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen	31.08.2009	

Anlass:

 Mitteilung der Verwaltung Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Kommunalverfassungsbeschwerde Umweltverwaltung Evaluation des Belastungsausgleichs für das Jahr 2008

Die Umweltverwaltungen des Landes NRW wurden zum Januar 2008 weitgehend kommunalisiert. Am 7. Dezember 2007 hat der Landtag einen entsprechenden Gesetzentwurf der Landesregierung verabschiedet. Insbesondere beim Immissionsschutz, der bislang von staatlichen Behörden wahrgenommen wurde, sind wesentliche Zuständigkeiten auf die unteren Immissionsschutzbehörden bei den Kreisen und kreisfreien Städten übergegangen. Den Kreisen und kreisfreien Städten wurde Personal zum Übergang der Aufgabe zur Verfügung gestellt. Das Land gewährt den Kreisen und kreisfreien Städten einen finanziellen Ausgleich für die entstehenden Personal- und Sachkosten.

Im Namen von 19 beschwerdeführenden Städten (inkl. der Stadt Köln) wurde am 25.07.2008 beim Verfassungsgerichtshof des Landes Nordrhein-Westfalen Kommunalverfassungsbeschwerde erhoben. Die Anberaumung eines Termins für die mündliche Verhandlung und eine Entscheidung dürfte im späten Verlauf der zweiten Jahreshälfte zu erwarten sein.

Für die gesetzlich vorgesehene Evaluation des Belastungsausgleiches hat der Städtetag NRW derzeit anhand eines gemeinsam erarbeiteten Kostenerfassungsschemas die Ist-Daten des Jahres 2008 zusammen getragen. Laut den nunmehr für 2008 vorliegenden Ist-Ergebnissen entsteht bei der Umweltverwaltung der Stadt Köln durch die Kommunalisierung der Landesumweltverwaltung ein nicht über Landeserstattungen gedecktes Defizit von rd. 394.000 €.

Dieses Defizit wird sich in den Folgejahren weiter erhöhen. Zum einen wird der für den Implementierungsaufwand gewährte Anteil der pauschalen Landeserstattungen ab dem Jahr 2010 wegfallen. Zum anderen werden weitere Kosten entstehen, durch die gesetzlich vorgesehene und vom Land konsequent verfolgte Umsetzung des sogenannten "optimierten Stellensolls" und durch die derzeit nicht refinanzierte Besoldungsanpassung bei den übergeleiteten Beamten.

Während das Land im Zuge der Aufteilung des Landespersonals auf die 54 Kreise und kreisfreien Städte von Synergieeffekten spricht, tritt in Wirklichkeit durch die Zersplitterung der Ressourcen und des Knowhows ein gegenteiliger Effekt ein. Hinzu kommt, dass die Umweltverwaltung der Großstädte und der ländlich geprägten Kreise unterschiedliche Aufgabenschwerpunkte zu bearbeiten haben. Hier ist beispielhaft der kleine Immissionsschutz zu nennen, also anlassbezogene Überwachungen auf Grund von Nachbarbeschwerden, die in den Großstädten ein ganz anderes Volumen haben als in den Kreisen.

Die Verwaltung unterstützt den Städtetag weiterhin aktiv in Sachen Kommunalverfassungsbeschwerde und Evaluation des Belastungsausgleiches und wird den Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün und Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen über den Fortgang des Verfahrens informieren.

gez. Bredehorst